

Bericht des Aufsichtsrats der SM Capital Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

dem Aufsichtsrat der SM Capital Aktiengesellschaft gehörten während des Geschäftsjahres 2020 die nachfolgend genannten Herren an:

- Prof. Dr. Peter Steinbrenner, Wissenschaftlicher Leiter des Campus of Finance: Institut für Finanzmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen – Geislingen
- Florian Fenner, Fondsmanager
- Dr. Matthias Breucker, Rechtsanwalt und Mitinhaber der Rechtsanwaltskanzlei Wüterich Breucker GbR

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 2020 aufmerksam begleitet und überwacht. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sachkundig beraten und die Geschäftsführung fortlaufend überwacht. An den beiden turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats teilgenommen. Zur Umsetzung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der Corona-Epidemie wurden beide Sitzungen als hybride Videokonferenzen durchgeführt. Die per Video zugeschalteten Mitglieder des Aufsichtsrates haben durchgängig den Verlauf der gesamten Sitzung verfolgt und sowohl an den Diskussionen als auch an den Beschlussfassungen aktiv mitgewirkt. Die Teilnehmer waren von Anfang bis zum Ende der Sitzung per Video zugeschaltet. Sie haben durchgängig den Verlauf der Veranstaltung verfolgt, sich an den Diskussionen aktiv beteiligt und an den Beschlussfassungen mitgewirkt.

Während der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat anhand von aussagekräftigen Unterlagen sowie umfassenden mündlichen Erläuterungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Dem Aufsichtsrat wurden u.a. Zwischenabschlüsse, grafische Liquiditätsvorschauen sowie Immobilienportfolioübersichten einschließlich Aufstellungen der im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen Transaktionen vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls über Zinssätze, Zinssicherungsgeschäfte, Zinsbindungsfristen und Konditionierungen der Fremdfinanzierungen in Kenntnis setzen lassen. Anhand dieser Unterlagen sowie der Gespräche mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft gemacht.

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war auch im Geschäftsjahr 2020 geprägt durch einen gemeinsamen offenen Dialog. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in vielen persönlichen Gesprächen und informellen Telefonaten vom Vorstand über die aktuelle Geschäftssituation sowie die Entwicklung der Gesellschaft informieren lassen. Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben im Berichtsjahr zu starken Kursschwankungen an den Kapitalmärkten geführt. Diese waren ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen von Aufsichtsrat und Vorstand im Geschäftsjahr 2020. Einigkeit bestand darüber, dass aus Gründen der Risikoreduzierung der Umfang des Wertpapierportfolios der Gesellschaft zumindest interimistisch reduziert wird. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise hat der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich über die in diesem Zusammenhang erlassenen neuen gesetzlichen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft informiert. Gleichzeitig hat der Vorstand dem Aufsichtsrat erläutert, welche Maßnahmen seitens der SM Capital AG ergriffen werden, um auf diese veränderte Situation zu reagieren. Hierzu gehörte insbesondere ein straffes Vermietungsmanagement, das eine aktive Kontaktaufnahme mit betroffenen Mietern vorgesehen hat, um sich möglicherweise anbahnende Probleme frühzeitig erkennen zu können und gemeinsam mit den betroffenen Mietern sozialverträgliche Lösungen zu erarbeiten. Über die Erfolge dieser Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise stehende Mietausfälle weitgehend vermieden haben, hat der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend informiert.

Im Bereich des Managements des Immobilienportfolios haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam über die Investitionsstrategie beraten. Dem im Berichtsjahr vorgenommenen Ankauf einer Gewerbeimmobilie in Dresden hat der Aufsichtsrat einstimmig Zustimmung erteilt. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat anhand der Informationen des Vorstands ein umfassendes Bild von den Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung dieser sowie einer weiteren im Bestand der Gesellschaft befindlichen Gewerbeimmobilie gemacht.

Eingehend haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Form der Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 diskutiert. Dabei herrschte Übereinstimmung, dass aus Gründen der Aktionärsnähe die Durchführung einer Präsenzversammlung einer virtuellen Hauptversammlung vorgezogen wird. Diese fand am 29. Juli 2020 unter strenger Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung war von Aufsichtsrat und Vorstand zuvor gemeinsam festgelegt worden.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juli 2020 gewählten Abschlussprüfer, die BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, einer prüferischen Durchsicht unterzogen, die zu keinen Einwänden geführt hat. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 5. März 2021 intensiv mit dem Jahresabschluss beschäftigt und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss nach eigener Prüfung einstimmig gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft damit festgestellt. Hinsichtlich der Verwendung des Bilanzergebnisses hat sich der Aufsichtsrat einstimmig dem Vorschlag des Vorstands, nämlich den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, angeschlossen.

Aufgrund des mit der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft, Sindelfingen, bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages ist ein Abhängigkeitsbericht nicht zu erstellen.

Sindelfingen, am 8. März 2021
Prof. Dr. Peter Steinbrenner
Aufsichtsratsvorsitzender